

Fakturieren mit der QR-Rechnung

Einführung der QR-Rechnung

Zahlungen, die auf den bisherigen Einzahlungsscheinen ES oder ESR basieren, können noch bis zum 30. September 2022 verarbeitet werden. Danach werden diese Zahlungen zurückgewiesen. Der Termin ist eine Vorgabe des Schweizer Finanzplatzes für alle Banken. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Rechnungsstellung bis **Ende April 2022** auf die QR-Rechnung umzustellen. Der Umstellungsprozess gestaltet sich für Unternehmen und Vereine aufgrund unterschiedlicher Prozesse sehr individuell. Treffen Sie deshalb bereits jetzt die nötigen Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass Ihre Software bald QR-Rechnungen ausstellen und verbuchen kann. Wir begleiten Sie gerne bei der Migration auf die QR-Rechnung.

Anpassungen in Ihrer Software

Prüfen Sie in einem ersten Schritt mit Ihrem Softwarepartner, ob die eingesetzte Softwareversion bereit ist für die Rechnungsstellung mit QR-Rechnungen.

Eine erfolgreiche und automatisierte Abwicklung der Debitorenprozesse bedingt, dass die Vorgaben gemäss den Richtlinien des Finanzplatzes Schweiz (paymentstandards.ch) korrekt umgesetzt wurden. Die Prüfung der Korrektheit der QR-Rechnung muss durch den Softwarepartner gewährleistet werden.

Wichtige Informationen für Ihren Softwarepartner:

- Zahlteile mit QR-Referenz müssen die QR-IBAN enthalten; Zahlteile ohne Referenz müssen die normale IBAN enthalten.
- Wir empfehlen, die ersten sechs Stellen der Referenz unverändert zu lassen (d.h., den Index weiterhin aufzuführen).
- Im camt-Format füllen wir im Feld «Entry Reference» fix die QR-IBAN ab.

Anpassungen im Zahlungsverkehr

Rechnungsstellung mit Referenz (neu mit QR-IBAN)

- Die QR-IBAN verursacht – genauso wie der ESR-Index – eine Gutschrift auf Ihrem bekannten BEKB-Konto und liefert wie gewohnt eine Referenz mit.
- Standardmässig wird pro Konto eine QR-IBAN ausgestellt.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die QR-IBAN nur für Gutschriften mit Referenz eingesetzt werden kann. Für alle anderen Transaktionen ist unverändert zwingend die normale IBAN zu verwenden.

Avisierung

- ESR- und QR-Eingänge werden separat gebucht.
- Bei QR-Eingängen kann der Einzahler neu freie Mitteilungen (zusätzliche Informationen) anfügen.
- Die elektronische Avisierung funktioniert nach der Umstellung auf die QR-Rechnung nur noch im sogenannten camt-Format (camt.053 oder camt.054). Diese Umstellung erfolgt auf Ihre Initiative durch die BEKB.

Papierversand

- Beim physischen Versand der QR-Rechnung muss der Zahlteil mit Empfangsschein zum Abreissen perforiert sein. Perforierte Formulare erhalten Sie im öffentlichen Handel.

Begleitung durch Spezialisten der BEKB

Geme analysieren wir Ihren Zahlungsverkehr und zeigen Ihnen, was Sie optimieren können, um Kosten zu sparen. Kontaktieren Sie uns unter **031 666 68 56** und profitieren Sie von unserem Angebot.

- Persönliche Beratung
- Umfassende Analyse Ihres Zahlungssystems
- Individuelle Lösung, die auf Ihr Unternehmen zugeschnitten ist
- Mehr Effizienz und weniger Kosten nach der Umstellung



Online-Unterstützung

Mehr Informationen und hilfreiche Links finden Sie unter **bekb.ch/qr-rechnung**